

# Bachelorprüfungsordnung Light: Medizinphysik

oder:

## Was Sie wirklich wissen müssen

Dieses Dokument ist lediglich eine Orientierungshilfe. Die allein rechtsverbindliche Version der Prüfungsordnung ist in den amtlichen Mitteilungen der TU Dortmund veröffentlicht.

Das Studium gliedert sich in Module gemäß Studienplan und Modulübersicht (s. unten). Jedes Modul umfasst eine gewisse Anzahl von Leistungspunkten (LP) gemäß ECTS (European Credit Transfer System). Ein LP entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. In einem Semester sind normalerweise etwa 30 LP zu erwerben.

Die Leistungspunkte eines Moduls werden im Normalfall durch eine Prüfung erworben. Prüfungen können mündlich oder schriftlich sein. Welche Prüfungsform im einzelnen gewählt wird, ist entweder in der Modulbeschreibung festgelegt oder wird von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung (d.h. in den ersten Wochen der Vorlesungszeit) festgelegt.

Prüfungen sollen spätestens 6 Wochen nach dem Ende des Semesters abgelegt werden, in dem die letzte zum Modul gehörige Lehrveranstaltung stattfand. (Ende des Semesters ist immer der 30.3 bzw. 30.9.)

Die Zulassung zur Modulprüfung kann von Studienleistungen abhängig gemacht werden, die im Rahmen des Moduls zu erbringen sind. Das können z.B. erfolgreich bearbeitete Übungsaufgaben oder Praktikumsprotokolle sein. Die zu erbringenden Studienleistungen werden wie die Prüfungsform von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.

Studierende, die an einer Modulprüfung teilnehmen wollen, müssen sich zu dieser Modulprüfung anmelden. Die Anmeldefristen werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung festgelegt. Wer nicht angemeldet ist, kann an der Prüfung nicht teilnehmen. Wer angemeldet ist und nicht zur Prüfung erscheint, ist durchgefallen. (Ausnahme: Krankheit, mit Attest)

Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann eine einzige Prüfung des gesamten Studiengangs ein drittes Mal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen müssen so früh wie möglich abgelegt werden, spätestens jedoch 13 Monate nach einem erfolglosen Versuch. **Wer diese Fristen in Pflichtmodulen versäumt, hat die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.**

Wurde eine Modulprüfung zum Abschluss eines Semesters nicht bestanden oder konnte wegen Krankheit nicht abgelegt werden, so bleiben die im Semester erworbenen Studienleistungen einmalig 13 weitere Monate gültig für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Eine Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Bachelorarbeiten können von allen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Fakultät Physik ausgegeben werden, aber auch von anderen Personen, denen der Prüfungsausschuss das gestattet. Studierende können mit der Bachelorarbeit erst beginnen, wenn sie 135 Leistungspunkte erworben haben. Das ist normalerweise erst zum Ende des 5. Semesters der Fall. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate, die Länge der Arbeit maximal 25 Seiten. Die Ergebnisse der Arbeit müssen in einem öffentlichen Vortrag (30 Minuten + 15 Minuten Diskussion) vorgestellt werden.

## Anhang: Studienplan

Semester						
1	Experimentelle Physik I			Höhere Mathematik I	Physiologie I Anatomie I Biochemie I	Klinik- praktikum
2	Experimentelle Physik II			Höhere Mathematik II	Physiologie II Anatomie II Biochemie II	
3	Experimentelle Physik III	Theoretische Physik I	Physikalisches Grundpraktikum	Höhere Mathematik III		
4	Medizinphysik I	Theoretische Physik II			Medizinische Wahlfächer	
5	Medizinphysik II	Struktur der Materie	Physikalisches Fortgeschrittenen- praktikum		Medizinische Strahlungsphysik I und Ringvorlesung Medizinphysik	
6	Elektronik	Bachelor- arbeit mit Präsentation	Wahlfächer aus Physik, Medizin oder anderen Fakultäten			

## Modulübersicht

Das Studium gliedert sich in folgende Module:

<b>Pflichtbereich</b>		
Experimentalphysik I	9 LP	Benotete Modulprüfung
Experimentalphysik II	9 LP	Benotete Modulprüfung
Experimentalphysik III	9 LP	Benotete Modulprüfung
Theoretische Physik I	9 LP	Benotete Modulprüfung
Theoretische Physik II	9 LP	Benotete Modulprüfung
Medizinphysik I	8 LP	Benotete Modulprüfung
Medizinphysik II	7 LP	Benotete Modulprüfung
Modul Elektronik	8 LP	Benotete Modulprüfung
Struktur der Materie	9 LP	Benotete Modulprüfung
Medizinische Strahlungsphysik I und Ringvorlesung Medizinphysik	6 LP	Benotete Modulprüfung
Physikalisches Grundpraktikum	12 LP	Benotete Modulprüfung
Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum	6 LP	Benotete Modulprüfung
Höhere Mathematik I	9 LP	Benotete Modulprüfung
Höhere Mathematik II	9 LP	Benotete Modulprüfung
Höhere Mathematik III	9 LP	Benotete Modulprüfung
Klinikpraktikum	5 LP	Unbenotete Studienleistung
Anatomie I	4 LP	Benotete Modulprüfung
Anatomie II	4 LP	Benotete Modulprüfung
Biochemie I	3 LP	Benotete Modulprüfung
Biochemie II	3 LP	Benotete Modulprüfung
Physiologie I	3 LP	Benotete Modulprüfung
Physiologie II	3 LP	Benotete Modulprüfung
Bachelorarbeit mit Vortrag	10 LP	
<b>Wahlbereich</b>		
Ein oder mehrere Module in medizinischen Wahlfächern	5 LP	Benotete Modulprüfung
Ein oder mehrere Module im Wahlbereich in Medizin oder anderen Fächern*	12 LP	i. d. R. Benotete Modulprüfung

\*Der Wahlbereich erlaubt den Erwerb von vertiefenden Kenntnissen in Physik und Medizin sowie von Grundkenntnissen in anderen Fächern, die mit der Medizinphysik in einem sinnvollen Zusammenhang stehen. Dazu stehen grundsätzlich alle Fächer der Technischen Universität Dortmund und der Ruhr-Universität Bochum offen, die mit physikalischen Methoden arbeiten, Grundlagen für physikalisches Arbeiten vermitteln oder für Berufsfelder der Physik oder der Medizinphysik wichtige Kompetenzen vermitteln. Insbesondere sind dies: Bio- und Chemieingenieurwesen, Chemie, Elektro- und Informationstechnik, Informatik, Maschinenbau, Mathematik, Philosophie, Statistik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der / des Studierenden ein anderes an der Technischen Universität Dortmund oder der Ruhr-Universität-Bochum vertretenes Fach zulassen, das mit der Medizinphysik in sinnvollem Zusammenhang steht.